

Mitteilungen - Portofreiheit

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **40 (1919)**

Heft 8-9

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

PIONIER

Organ

des schweizerischen Schulmuseums in Bern

XL. Jahrgang.

№ 8/9. Bern, 20. November 1919.

Preis pro Jahr: Fr. 2 (franko), durch die Post bestellt 20 Cts. mehr.

Anzeigen: per Zeile 40 Rp.

Inhalt: Mitteilungen. — Das Schulmuseum in Bern geht einer grossen Gefahr entgegen! — Heimatkunde. — Jugendbildung und Volkswirtschaft, ein Mahnwort an das Schweizervolk. — Neue Zusendungen 1918. — Inserate.

Mitteilungen. — Portofreiheit.

Da noch immer viele Abonnenten des Ausleihverkehrs ihre Wünsche durch *frankierte* Karten oder Briefe uns mitteilen, machen wir die Lehrerschaft und die Schulkommissionen neuerdings darauf aufmerksam, dass das Schulmuseum in Bern sowohl Wunschzettel als Quittungsformulare, die als *amtlich* gelten, auf Wunsch den Abonnenten zur Verfügung stellt.

Die Portofreiheit ist beschränkt auf 2 Kilo Gewicht.

Da in letzter Zeit mehrere Sendungen auf der Post verloren gegangen sind, ist notwendig, die Quittung sofort nach Empfang der Sendung wieder der Post zu übergeben und die Rückgabe der Sendung auf das Postbureau nicht durch Schüler, sondern durch erwachsene Personen zu besorgen, die als Zeugen gelten können.

Wir suchen durch diese Massnahmen zu verhüten, dass unsern Abonnenten nicht Entschädigungskosten erwachsen.

Bern, 3. November 1919.

Die Direktion.